



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

### Frage Nummer 21 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Summen sind in den Haushalten 2022 und 2023 und dem Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 in Kap. 15 05 TG 75 und 15 05 TG 80 als Musikförderung jeweils insbesondere für die Sparten Klassik und Jazz eingestellt, wie viel wurde von diesen Summen in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich jeweils insbesondere für Klassik und Jazz verausgabt, welche Festivals wurden gefördert (bitte auch Höhe der Förderung angeben)?

### Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die bei Kap. 15 05 TG 75 (Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern) und Tit. 686 80 (Laienmusik und Musikakademien: Zuschüsse an Sonstige) in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 veranschlagten Ausgabemittel ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Haushaltsstelle	2022	2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Kap. 15 05	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
TG 75	34.429,9	35.520,0	37.629,1	37.629,1
Tit. 686 80	6.368,7	6.724,3	6.424,3	6.424,3

Die Einzelfördersummen und -zwecke ergeben sich aus der beigefügten Übersicht – diese ist im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Leistungsempfänger von der Drucklegung auszunehmen.